

Stand: Januar 2014

Reihe: Politische Stichworte

Betreuungsverfügung

Text:

In der Betreuungsverfügung kann man angeben, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn man eine Betreuung braucht. Genauso kann man bestimmen, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer kann man in der Verfügung festlegen. Sie unterliegt keiner bestimmten Form, sollte aber schriftlich verfasst, mit Datum versehen und unterschrieben sein. Anders als bei einer Vorsorgevollmacht wird durch eine Betreuungsverfügung nicht vermieden, dass das Gericht mitwirkt. So muss der Betreuer gegenüber dem Gericht regelmäßig Rechenschaft ablegen. Man kann die Betreuungsverfügung aber auch mit einer Vorsorgevollmacht verknüpfen. So kann man festlegen, dass die bevollmächtigte Person auch als rechtlicher Betreuer eingesetzt werden soll.

Länge: 0.45 Minuten

Von: Kristin Sporbeck